

A photograph of a man and a woman smiling while looking at books. The man is wearing a blue polo shirt and has his arm around the woman. The woman is wearing a white top. They are standing in front of a bookshelf filled with books.

Pensionsplanung

Herzlich willkommen



Glarner
Kantonalbank

Vorstellung



Stefan Görauch
Filialgruppenleiter Glarus

stefan.goerauch@glkb.ch
+41 55 646 74 20

01 Pensionsplanung





Themen

Emotionale Pensionierung

- 01 Kein Anfang ohne Abschluss

Finanzielle Pensionierung

- 02 Budget als Grundlage
- 03 Vorsorgesystem Schweiz
- 04 Rente beziehen oder aufschieben
- 05 Kapital oder Rente
- 06 Steuerbrille
- 07 Fazit

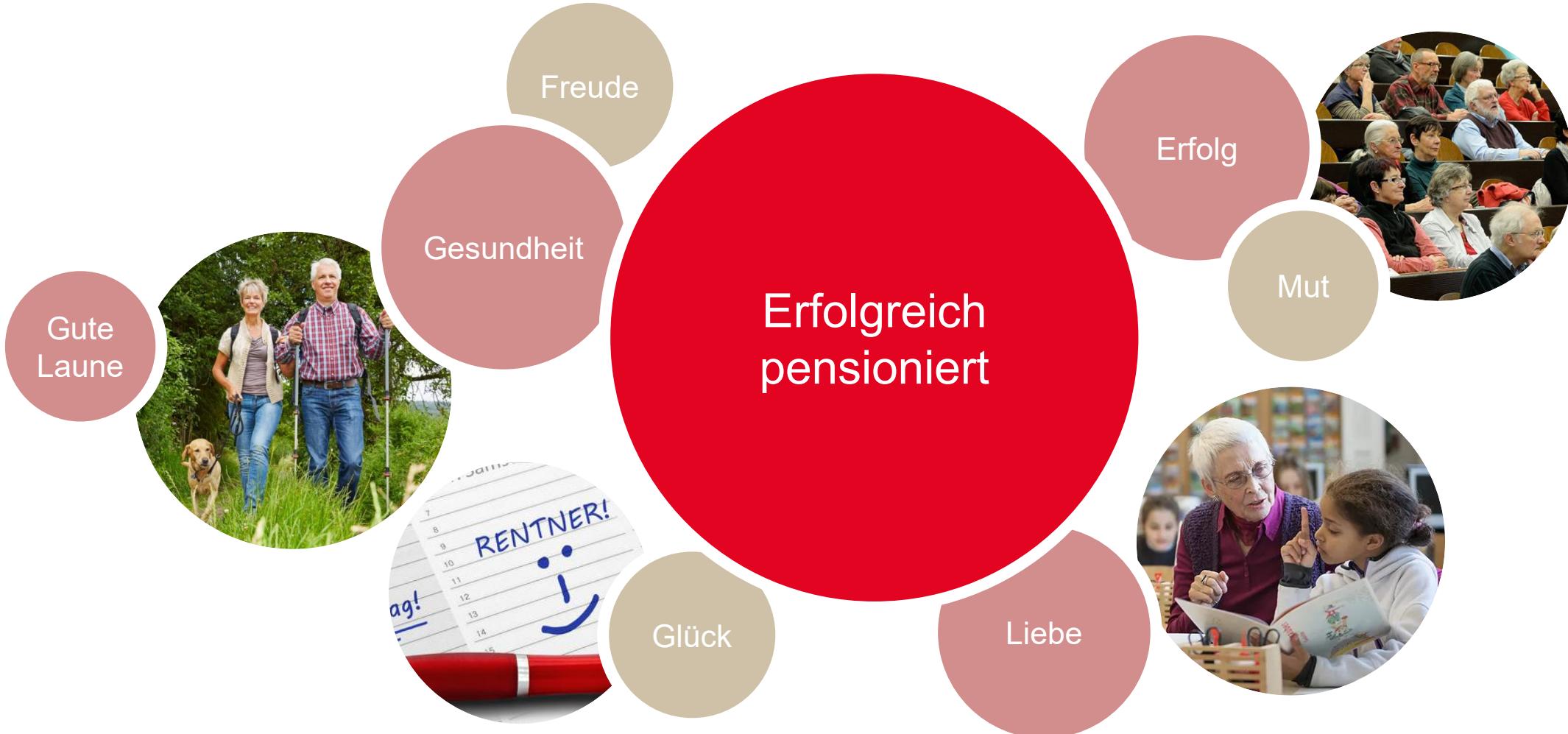
Vorstellung



Christian Schmid
Leiter Vorsorge

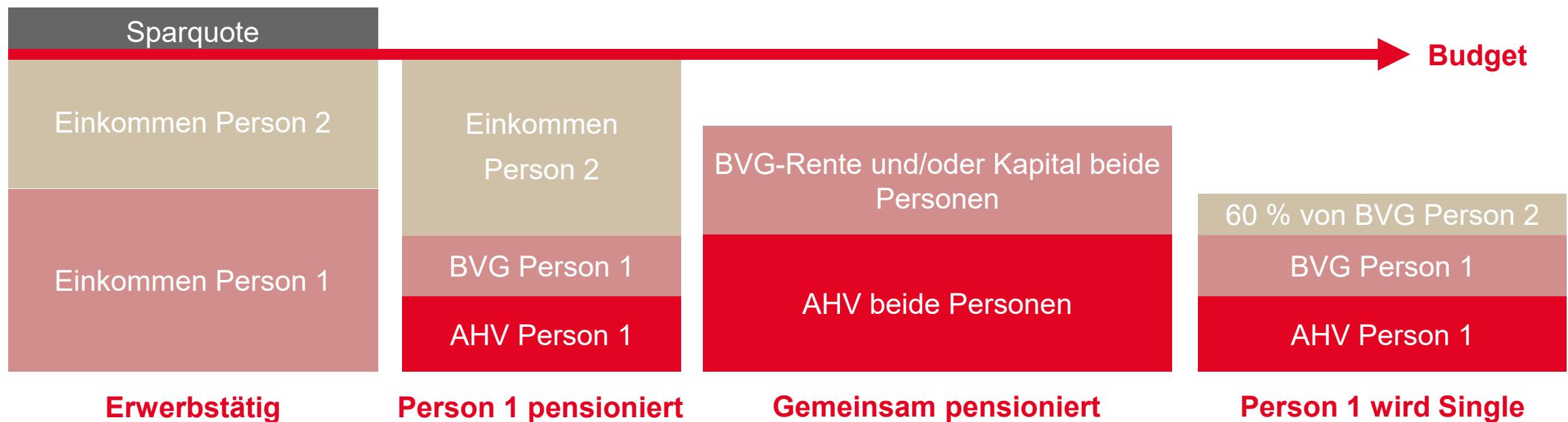
christian.schmid@glkb.ch
+41 55 646 73 90

Kein Anfang ohne Abschluss



Einkommen im (Un)Ruhestand

Am Anfang jeder Planung steht das **Budget**. Das Budget definiert Ihren aktuellen und zukünftigen Bedarf an **Einkommen**.



Vorsorgesystem der Schweiz



Neuerungen AHV – Reform 21

Geburtsjahr	Neu: Referenzalter Frauen
1961	64 Jahre + 3 Monate
1962	64 Jahre + 6 Monate
1963	64 Jahre + 9 Monate
1964	65 Jahre

Neuerungen bei Weiterarbeit nach 65. Altersjahr

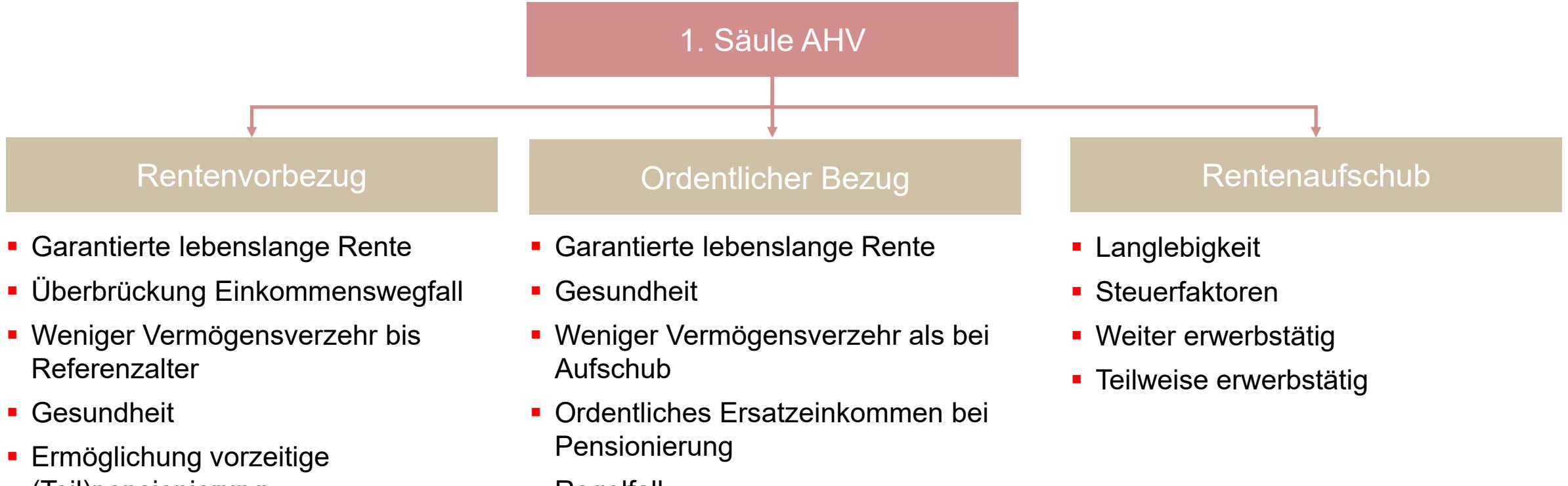
-  Erhöhung des Durchschnittseinkommens für eine höhere Rente
-  Erhöhung der Beitragsjahre für eine höhere Rente

Flexibler Bezug AHV



- Eine Mischung der Bezugsformen ist möglich.
- In der Planung passen wir den Bezugszeitpunkt Ihrem individuellen Bedürfnis an.

Rente vorziehen oder Bezug aufschieben



In der Summe erhält man bei durchschnittlicher Lebensdauer bei allen Modellen nahezu den gleichen Gesamtbetrag.

Wissenswertes zur AHV

Bis wann muss ich AHV-Beiträge bezahlen?

Bis zum ordentlichen AHV-Alter – Nichterwerbstätige bezahlen aufgrund von Renten und Vermögen.

Was ist das Splitting?

Beim zweiten Rentenfall wird gesplittet. Gutschriften werden für die Dauer der Ehe je hälftig gutgeschrieben.

Was ist die Plafonierung?

Verheiratete erhalten zusammen maximal 150 % Rentenleistung (Aktuell CHF 45'360).

Was erhalte ich bei Tod des Partners?

Zuschlag von 20 % auf die Rente, maximal die Vollrente (CHF 30'240).

Wird bei Konkubinat auch gesplittet und plafoniert?

Nein, im Konkubinat erhält jeder seine «eigene» Rente.

Muss ich mich für die AHV anmelden?

Ja – am besten vier bis sechs Monate vor Rentenbeginn.

Pensionskasse: Rente oder Kapital

Rentenbezug

- Garantierte lebenslange Rente
- Lineares Einkommen
- Jährliche Besteuerung der Rente
- Bei Tod des Partners weiterhin 60 % der Rente für den Weiterlebenden
- Allfälliges Restkapital verbleibt in der Pensionskasse
- Geld wird durch Pensionskasse angelegt

Teilbezug

- Grundbudget über Rente gesichert
- Mehr Kapitalverzehr in «aktiver» Zeit
- Kapitalleistungssteuer für Bezugsteil
- Einkommenssteuer für Rententeil
- Geld zusammen mit Glarner Kantonalbank anlegen

Kapitalbezug

- «Rente» wird eigenständig organisiert
- Den Wünschen angepasster Vermögensverzehr
- Einmalige Kapitalsteuer; jährliche Vermögenssteuer
- Bei Tod des Partners Erbrecht beachten
- Restkapital fliesst in den Nachlass
- Geld zusammen mit Glarner Kantonalbank anlegen

Wissenswertes zur Pensionskasse

Rente oder Kapital: Einige Entscheidungshilfen

Gesundheitszustand,
Altersunterschied, Steuern,
persönliche Erfahrungen,
Vermögensweitergabe, Deckung
des finanziellen Grundbedarfs,
Bauchgefühl.

Wie viel Kapital kann ich beziehen?

Gesetzlich vorgeschrieben ist
eine Bezugsmöglichkeit von
25 %. Meist ist ein Bezug von
10 % bis 100 % möglich.

Kapital oder Rente? Kann ich mich entscheiden?

Vor der ersten Rentenzahlung
möglich, sofern es im Reglement
vorgesehen ist. Danach nicht
mehr.

Was passiert nach der Pensionierung im Todesfall?

Der überlebende Ehegatte erhält
weiterhin, lebenslang 60 % der
bestehenden Rente (nur bei
Rentenbezug).

Ist meine Rente garantiert?

Ja und sie wird lebenslang
ausbezahlt.

Kapitalbedarf bei vorzeitiger Pensionierung

Pro Jahr der vorzeitigen Pensionierung ist ein zusätzlicher Jahreslohn als Kapital notwendig.

Auswirkungen der vorzeitigen Pensionierung

- 18 % oder mehr fehlende Altersgutschriften in der Pensionskasse
- 1.25 % fehlende Zinsgutschriften auf hohem Kapital
- Eine Jahresrente der Pensionskasse muss überbrückt werden
- Eine AHV-Jahresrente muss überbrückt werden

Kapitalbedarf bei Einkommenslücke

Faustregel zur Berechnung des zusätzlichen Kapitalbedarfs

Jährlicher Fehlbetrag * 17 =

Kapitalbedarf ab Zeitpunkt der Pensionierung, um die statistisch verbleibenden 19 Jahre zu finanzieren.

Beispiel

- Budget CHF 7'000 pro Monat CHF 84'000 pro Jahr
- Renten CHF 6'000 pro Monat CHF 72'000 pro Jahr
- Fehlbetrag CHF 12'000 pro Jahr * 17 = **CHF 204'000**

Selbstvorsorge 3. Säule

Die 3. Säule wird unterteilt in Säule 3a und Säule 3b

Säule 3a

- Gebundene Vorsorge
- Steuerbegünstigt
- Verfügbarkeit eingeschränkt
- Einzahlungen maximiert

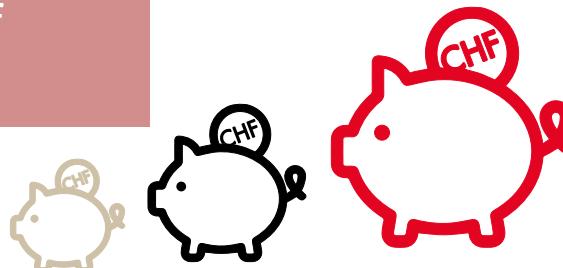
- Vorsorgekonto 3a
- Wertschriftensparen 3a
- Lebensversicherungen 3a

Säule 3b

- Freie Vorsorge
- Teilweise steuerbegünstigt
- Freie Verfügbarkeit
- Einzahlungen nach Bedarf

- Wertschriften
- Immobilien
- Kontoguthaben
- Sachwerte (Auto, Kunst, Firmenanteile,...)

Setzen Sie bei Ihrer Vorsorge auf
verschiedene Schweinchen.



Einflussfaktoren Steuern

- Vorsorge 3a
- Einkäufe in Pensionskasse
- Immobilien
- Koordination der Kapitalfälligkeiten
- Richtige Wahl der Vermögensanlagen
- Vermögensweitergabe
- Balance Einkommen/Ausgaben



Steuern Sparen ist der Effekt einer guten Pensionsplanung.

Sparen und Verbrauchen

Erwerbszeit

Einnahmen	Ausgaben
Lohn Person 1	Lebenskosten
Lohn Person 2	Miete/Hypothek
Nebentätigkeit	Versicherungen
Zinsen/Erträge	Freizeit
Überschuss	Vermögensaufbau

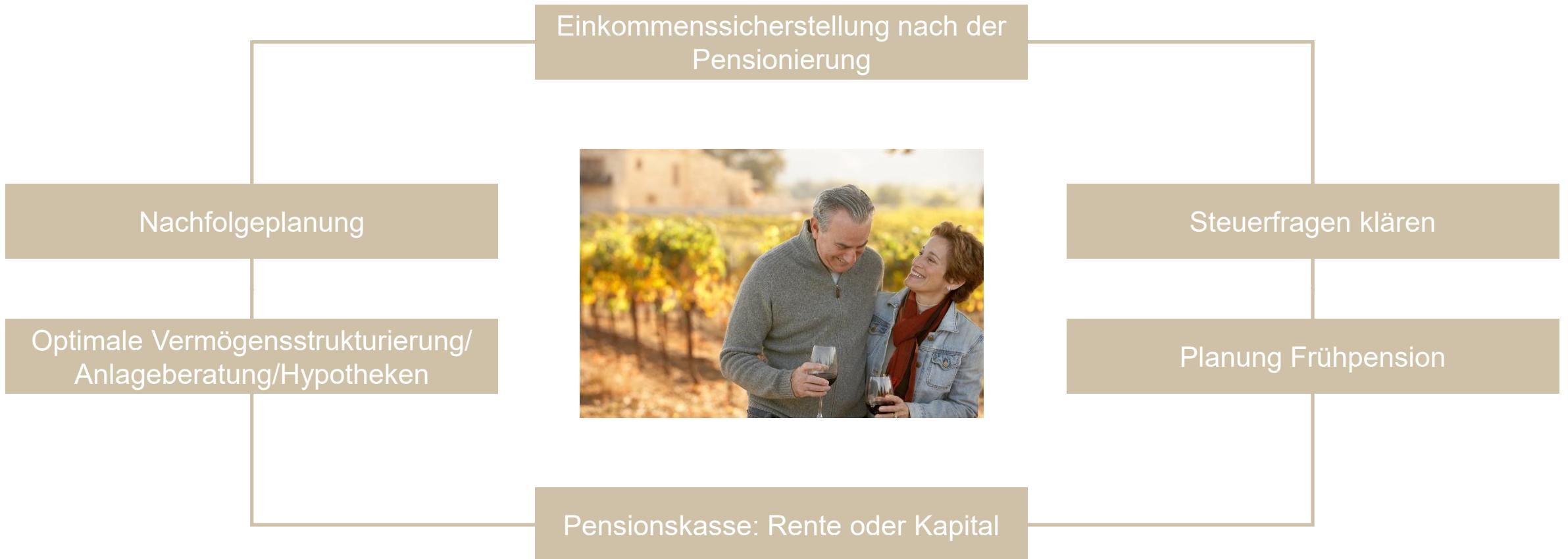
Pensionszeit

Einnahmen	Ausgaben
1 Säule AHV	Lebenskosten
2 Säule BVG	Miete/Hypothek
3 Säule Vermögen	Versicherungen
Zinsen/Erträge	Freizeit
Mehrausgaben	Vermögensverzehr

«Sparen Sie in der Zeit, so haben Sie in der Pension.»

«Lernen Sie kontrolliert ärmer zu werden, so haben Sie etwas von der Pension.»

Wir begleiten Sie



Fazit

Budget

- **Ausgabenüberblick** vor möglichst viel Einkommen.

Wissen ist die halbe Pension

- Zu wissen, was ich habe, ist **wichtiger**, als möglichst viel haben.

Gelder arbeiten lassen

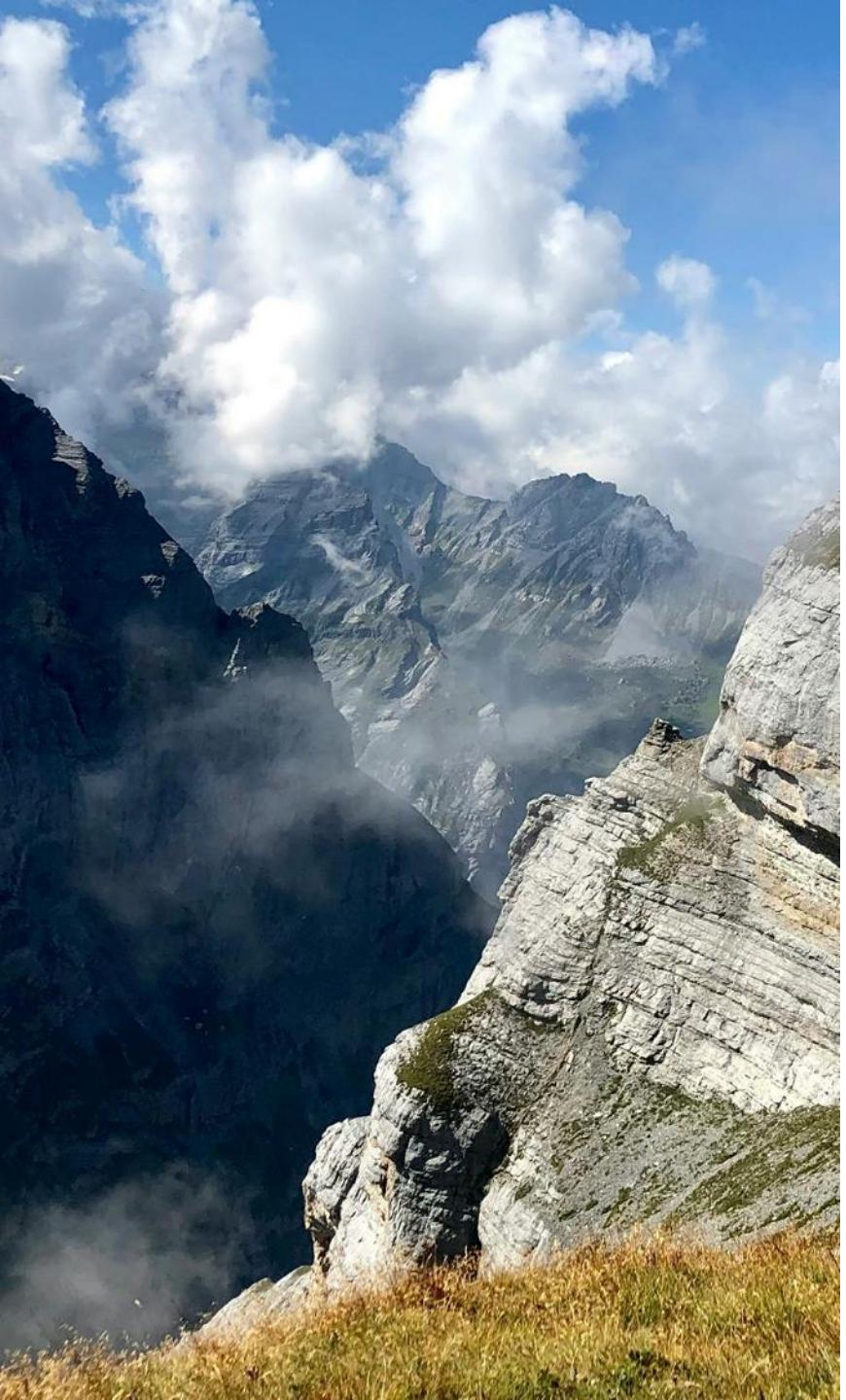
- Bei Pensionierung besteht ein **Anlagehorizont** von 22 Jahren. Gleichviel wie von 43 bis 65.

Rechtzeitige Planung

- **Verpassen** Sie keine Fristen.

Erfolgreich pensioniert

- Eine erfolgreiche Planung hat drei Buchstaben: **TUN**



«Wer eine Arbeit hinter sich hat,
soll eine Aufgabe vor sich haben.»

Horst W. Opaschowski
Freizeitforscher

02 Anlegen

Fünf goldene Regeln für Ihre Investments



Vorstellung



Marco Canella
Leiter Kundenberatung

marco.canella@glkb.ch
+41 55 646 72 51

Börsenweisheiten auf dem Prüfstand

- «Kaufe bei schlechten Nachrichten, verkaufe bei guten Nachrichten»
«Buy on bad news, sell on good news»
- «Verkaufe im Mai und gehe weg»
«Sell in May and go away»
- «Der Trend ist dein Freund»
«The trend is your friend»
- «Greife nie in ein fallendes Messer»
«Never catch a falling knife»
- «Kaufe das Gerücht, verkaufe die Tatsache»
«Buy the rumour, sell the fact»

Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 1: Anlagebetrag

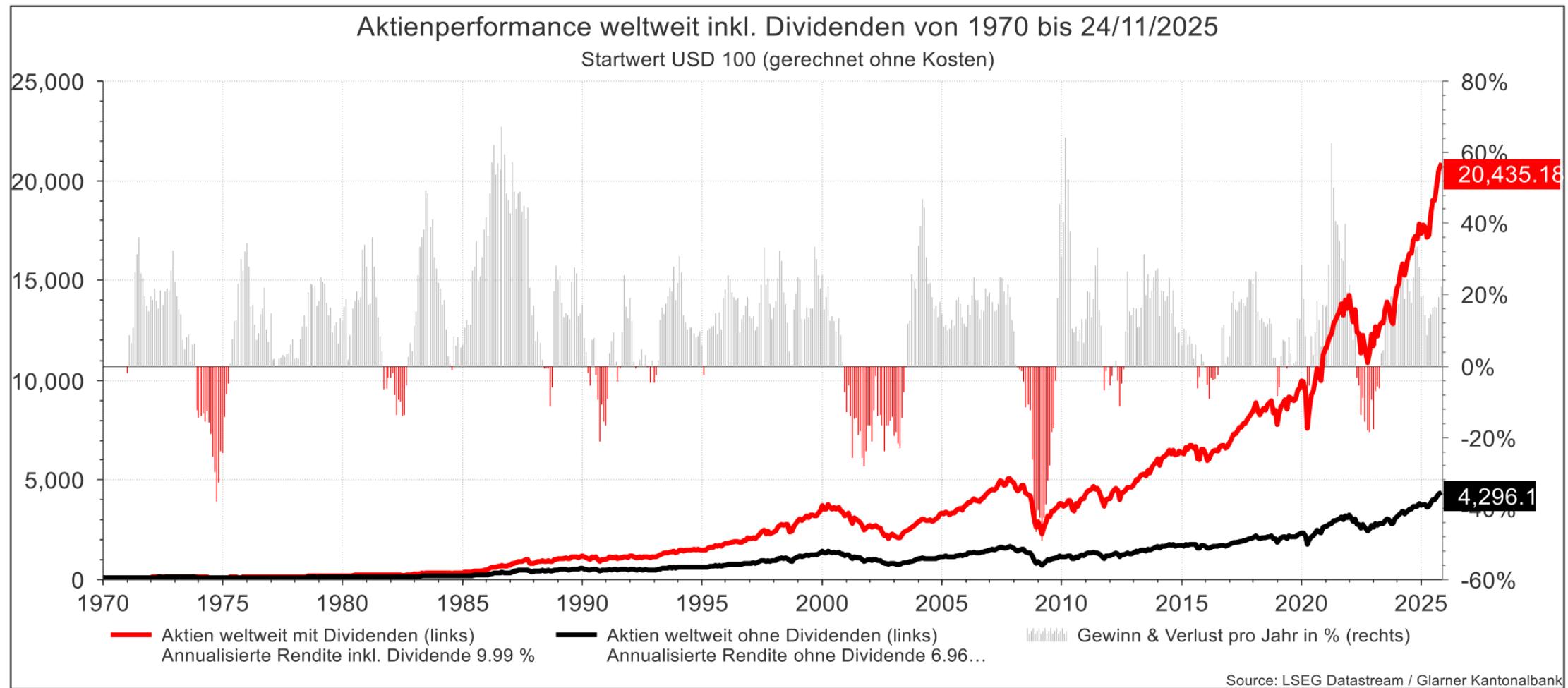
Investieren Sie nur Geld, auf das Sie mindestens mittelfristig verzichten können.

Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

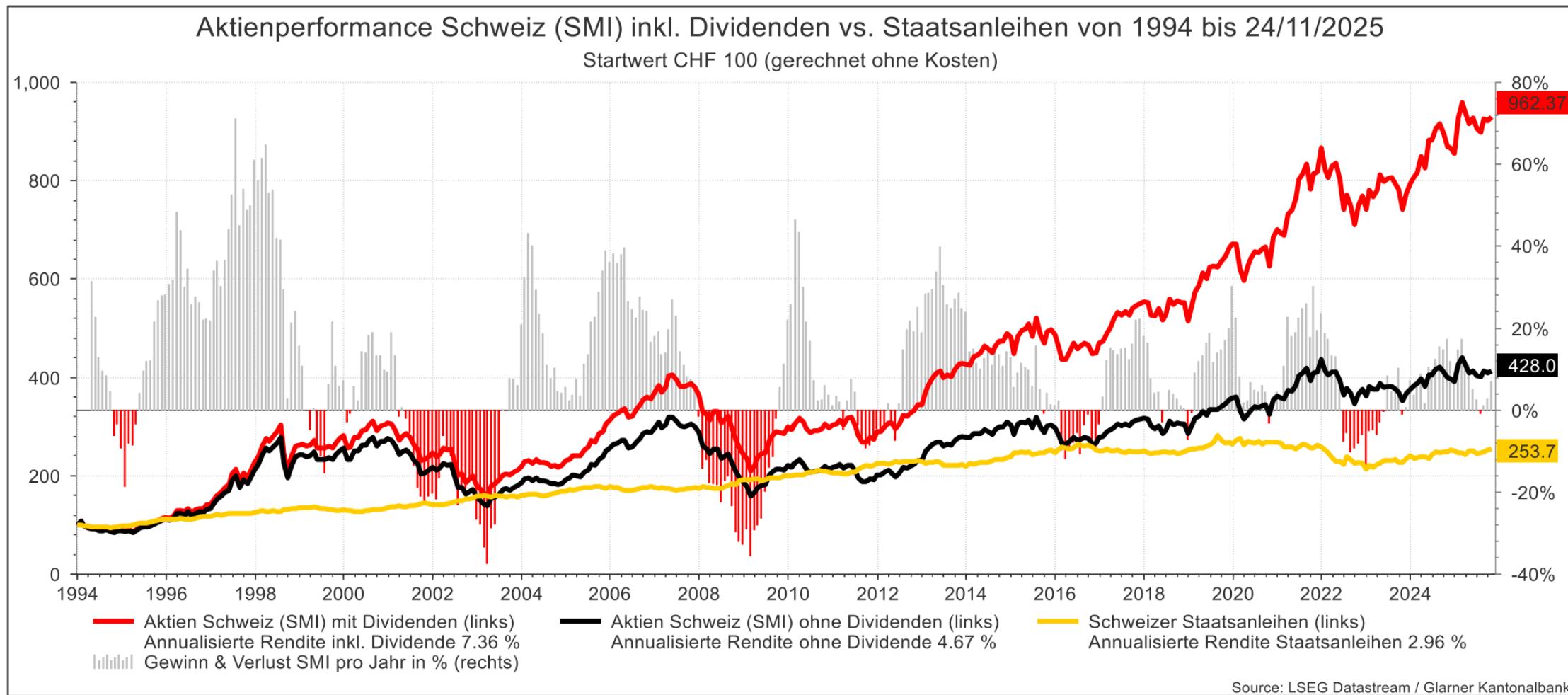
Regel 2: Anlagehorizont

Entscheidend ist «Time» und nicht «Timing». Wer die Marktbewegungen aushält, wird im Lauf der Zeit belohnt.

Langfristige Aktienentwicklung Welt



Langfristige Aktienentwicklung Schweiz

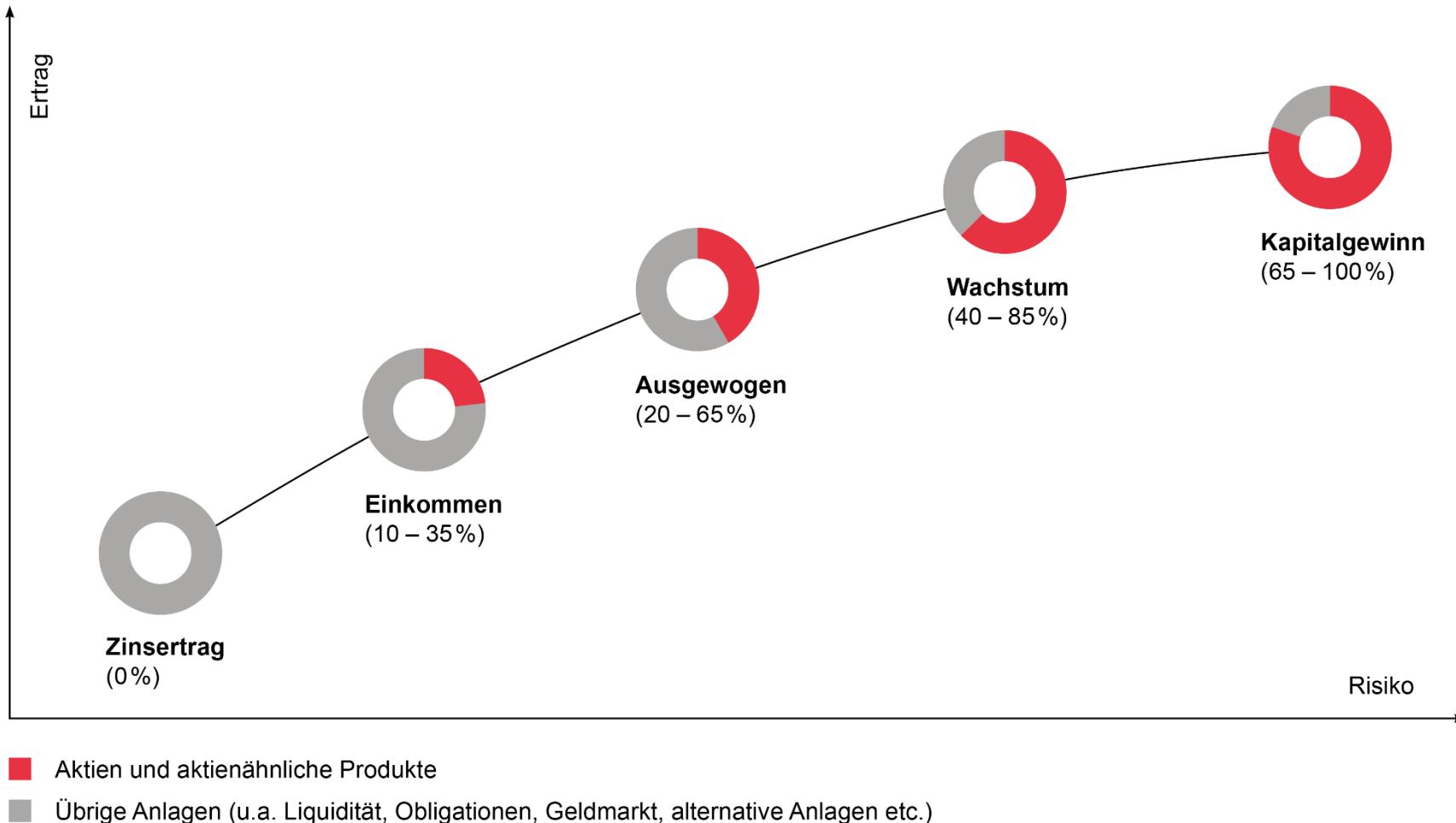


Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 3: Anlagestrategie

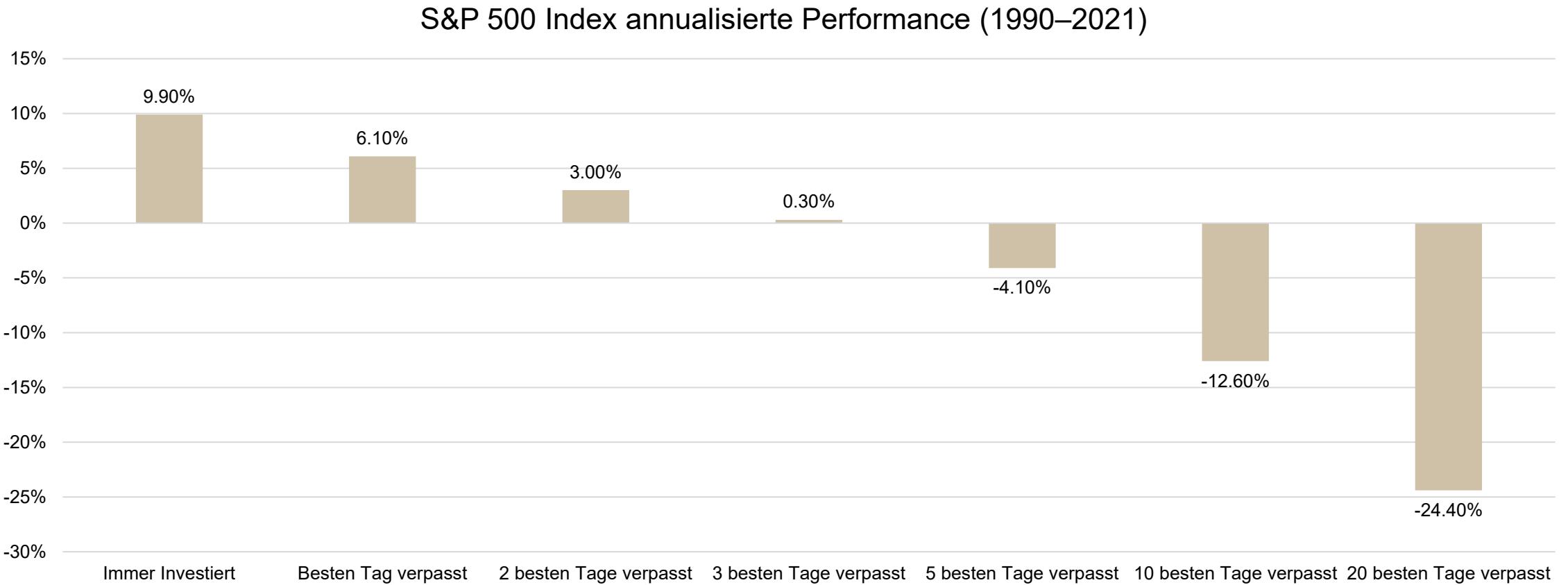
Bestimmen Sie Ihre persönliche Risikobereitschaft und legen Sie eine Anlagestrategie fest (bleiben Sie investiert!).

Anlagestrategie



Anlagestrategie

Wenn man zwischen 1990 und 2021 die 20 besten Tage (pro Jahr) verpasst hat, betrug die Performance **-24,4 % p. a.**



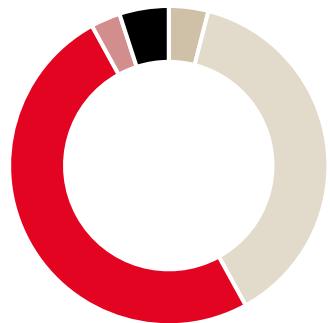
Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 4: Diversifikation

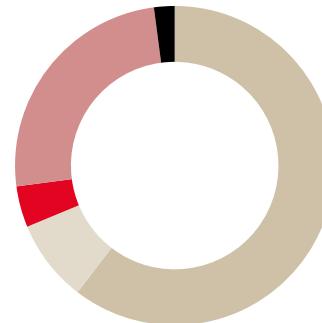
Ein diversifiziertes Portfolio sorgt für Stabilität und attraktive Renditen.

Diversifikation

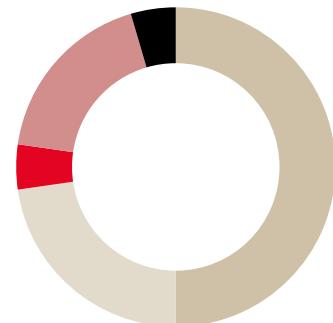
Anlagekategorien



Risikowährung

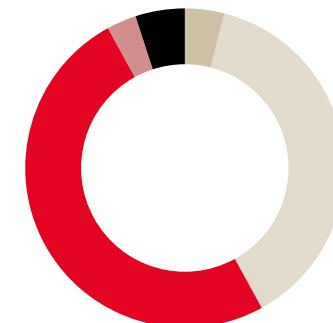


Anlagen nach Regionen



- Schweiz
- EMU
- Japan
- USA
- Kanada

Anlagen nach Branchen



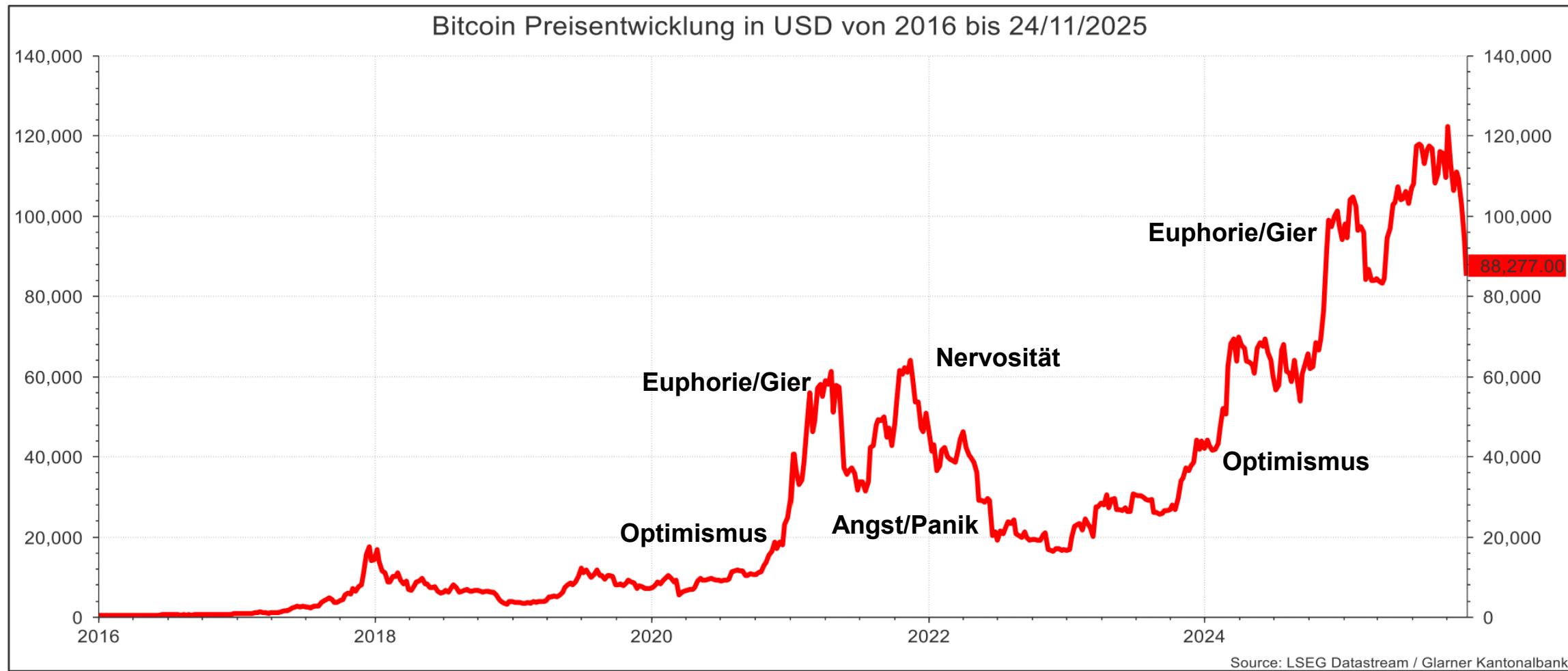
- Industrie
- Gesundheitswesen
- Finanzsektor
- Technologie
- Verbrauchsgüter

Fünf goldene Regeln für Ihre Investments

Regel 5: Disziplin

Die Disziplin bei der Umsetzung Ihrer Anlagestrategie ist, gerade auch in bewegten Zeiten, essenziell!

Disziplin



Fazit

Anlagebetrag

- Investieren Sie nur Geld, auf das Sie mindestens mittelfristig verzichten können.

Anlagehorizont

- Entscheidend ist «Time» und nicht «Timing». Wer die Marktbewegungen aushält, wird im Lauf der Zeit belohnt.

Anlagestrategie

- Bestimmen Sie Ihre persönliche Risikobereitschaft und legen Sie eine Anlagestrategie fest (bleiben Sie investiert!).

Diversifikation

- Ein diversifiziertes Portfolio sorgt für Stabilität und attraktive Renditen.

Disziplin

- Die Disziplin bei der Umsetzung Ihrer Anlagestrategie ist, gerade auch in bewegten Zeiten, essenziell!

Merken Sie sich 3x «A» und 2x «D»

03 Erbrecht



Vorstellung



Franziska Gisiger

lic. iur. Rechtsanwältin
Head Legal & Compliance

Team Erbschaften
+41 55 646 71 01
erbschaften@glkb.ch

Überblick



	Eigengut	Gesetzliche Erben	Erbquoten	Willensvollstreckung	
	Ehelicher Güterstand		Teilungsvorschriften		Erbgemeinschaft
Pflichtteil	Begünstigung			Frei verfügbare Quote	
	Testament			Ausgleichspflicht	
		Erbvertrag			

Individuelle Situation massgebend



Zukünftiger Erblasser

Nichts regeln

- Erbschaft wird gemäss Gesetz aufgeteilt
- Bestimmung von Erbschaft und Erben
 - Vermögenssituation (Vermögen/Schulden)
 - Zivilstand (zum Beispiel verheiratet)
 - Verwandtschaftsgrad (3 Gruppen)

TUN – etwas regeln

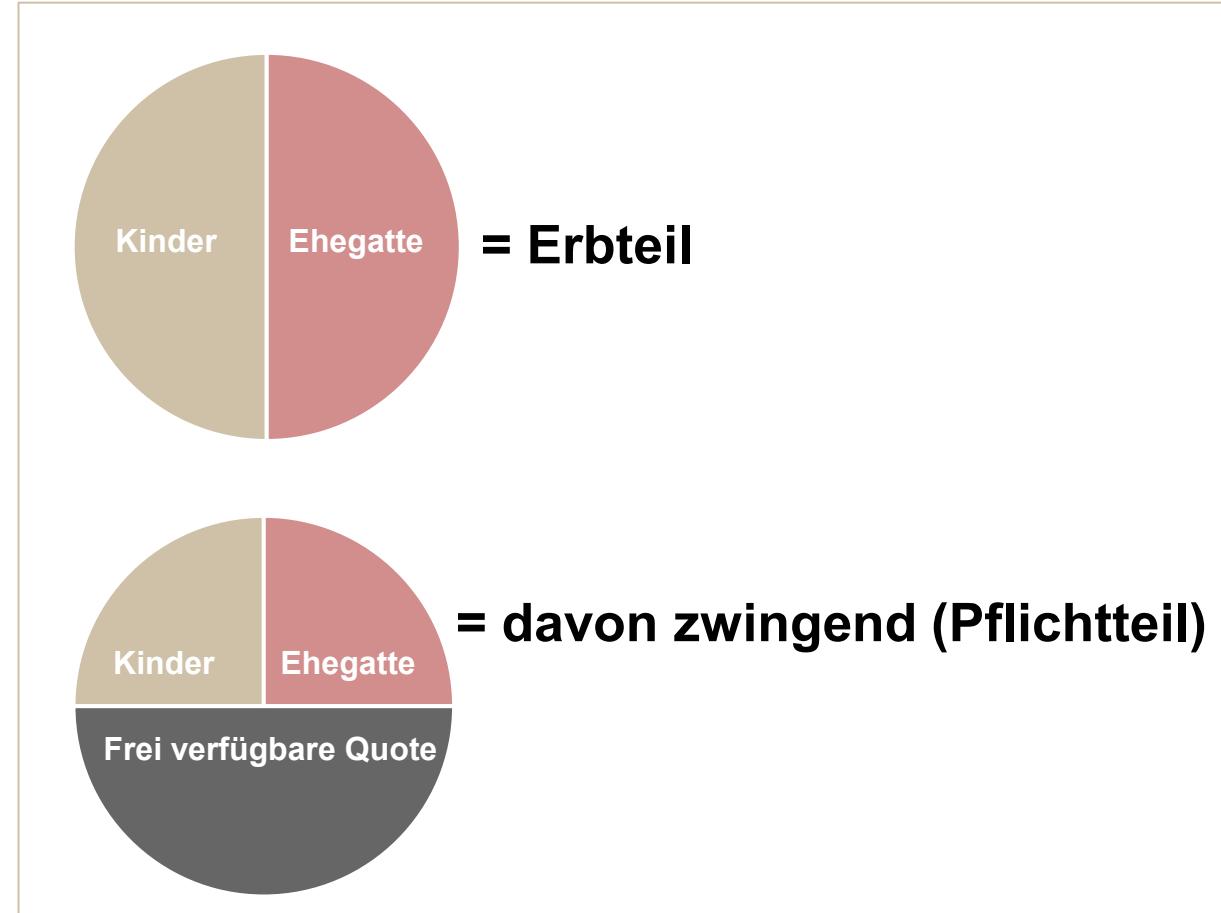
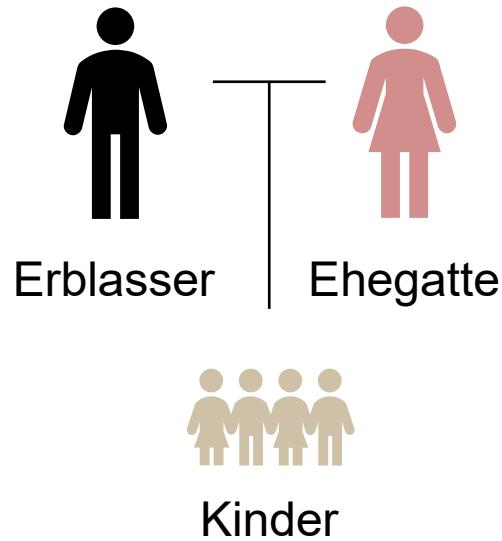
- Wünsche festhalten und Konflikte vermeiden
- Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten
- Zwingende Gesetzesbestimmungen beachten

Gestaltungsmöglichkeiten: Inhalt

Erblasser kann zum Beispiel:

- Überlebenden Ehegatten maximal begünstigen
- Zusätzliche Erben einsetzen
- Recht erteilen, in Haus zu wohnen (Wohnrecht)
- Bestimmten Gegenstand/Betrag vererben (Vermächtnis)
- Weitere Teilungsvorschriften vorgeben
- Person zur Umsetzung des eigenen Willens bezeichnen (Willensvollstrecker)

Einschränkung aufgrund des Pflichtteils



Gestaltungsmöglichkeiten: Form

Eigenhändiges Testament

- Für sich selbst
- Von Hand geschrieben
- Einfach und klar
- Personen exakt benennen
- Frühere Testamente
(ergänzen/ersetzen)
- Genaues Datum
- Unterschrift

Öffentliches Testament

- Für sich selbst
- Unterstützung durch Experten
- Notariell beurkundet
- Mit zwei Zeugen
- ...

Ehe-/Erbschaftsvertrag

- Mehrere Personen
- Unterstützung durch Experten
- Notariell beurkundet
- Mit zwei Zeugen
- ...

Weitere Möglichkeiten

Vorsorgedokumente

- Vorsorgeauftrag (Formvorschriften)
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall

Vorsorgeguthaben

- 2. und 3. Säule
- Allfällige Begünstigung gemäss Reglement des Vorsorgeinstituts

Persönliche Beratung



glkb.ch/erbschaften

«Die Ansprüche und Vorstellungen sind je nach Person und Angehörige verschieden.»

Gerne beraten wir Sie persönlich.

Dokumentation





Herzlichen Dank



Glarner
Kantonalbank